



NÖN

Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft

m.b.H.

Gutenbergstraße 12

3100 St. Pölten

QJFVSA-01-0016-0001/2025

Seite 1/2

Wien, 18. Juni 2026

**Betreff: Ansuchen um Förderung der Verteilung von Schüler-Abonnements für die Wochenzeitung „NÖN“ gemäß § 13 QJF-G im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Ihrem Ansuchen um Förderung der Verteilung von Schüler-Abonnements für die Wochenzeitung „NÖN“ wird auf Grundlage von § 13 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2026 für den **Beobachtungszeitraum 2025** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 9.356,07 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie die diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn  
(Mitglied)

